

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 16.

Freiburg, den 21. August 1872.

XVI. Jahrgang.

Die Sicherung der Pfründkapitalien, hier insbesondere die Anlage derselben und der Gelder katholisch kirchlicher Localfonds bei der katholischen Pfarrpfründekasse dahier betreffend.

Nr. 15958. An sämtliche katholische Stiftungscommissionen und Pfarrämter :

Durch die Erlasse des Erzbischöflichen Capitels-Vicariats vom 13. v. Mts. Nr. 4998 und des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. Nr. 12920 sind wir ermächtigt worden, der katholischen Pfarrpfründekasse dahier außer den ihr bereits überwiesenen, von Großherzoglicher Amortisationskasse gekündigten Pfarrzehnt- und Competenzablösungskapitalien auch sonstige Pfründkapitalien und Gelder katholisch kirchlicher Localfonds auf den Antrag der betreffenden Pfründnießer, beziehungsweise der katholischen Stiftungs-Commissionen zur Verwaltung und Verzinsung zu  $3\frac{1}{2}$  oder 4% zuzuweisen.

Bezüglich der Bedingungen, unter welchen derartige Kapitalanlagen stattfinden und des Verfahrens, welches dabei zu beobachten ist, wird nun Folgendes bestimmt :

1. Der Zinsfuß beträgt bei Einlagen von 200 fl. und darunter  $3\frac{1}{2}$ %, bei höheren Einlagen 4%; doch bleibt für einzelne ausnahmsweise Fälle besondere Vereinbarung vorbehalten.

2. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. beziehungsweise 16. des der Einzahlung folgenden Monats, je nachdem diese Zahlung in der ersten oder zweiten Hälfte des vorausgegangenen Monats erfolgte, und hört mit dem Tage der Heimzahlung auf.

3. Nur solche Kapitalien, die wenigstens drei Monate bei der Pfarrpfründekasse angelegt sind, haben Anspruch auf Zinsengenuß.

4. Der Zins wird alljährlich, jeweils auf 1. Juli mittelst der Post auf Kosten der Bezugsberechtigten an diese gegen portofrei einzusendende Empfangsbcheinigung ausbezahlt. Letzterer muß, wenn sie von Fonds- oder Intercalarverrechnern ausgestellt ist, eine Beurkundung der Stiftungscommission über die Richtigkeit der Unterschrift beigefügt sein.

5. Die einzulegenden Gelder sind unmittelbar, und wenn es nicht durch Postanweisung, sondern in Baarem geschieht, unter Anschluß eines mit Sortenzettel versehenen Begleitschreibens an die katholische Pfarrpfründekasse dahier einzusenden, die einzelnen Einzahlungen aber mit besonderem für sich allein zu versendenden Berichte gleichzeitig der diesseitigen Behörde anzuzeigen.

Die Postanweisungen oder die Begleitschreiben sowie auch die eben erwähnten Berichte müssen die Namen der Fonds oder der Pfründe, für welche die Einlagen bestimmt sind, genau und deutlich erkennen lassen und bei Einlagen für Fonds oder unbefetzte Pfründen von dem Vorsitzenden und einem andern Mitgliede der Stiftungscommission (vergl. § 16 der Verwaltungs-Instruction) sowie von dem betreffenden Fonds- oder Intercalarrechner, bei Einlagen für besetzte Pfründen von dem jeweiligen Pfründnießer unterzeichnet sein.

6. Die Kosten für die Ein- und Zurücksendung von Kapitalien haben die beteiligten Fonds beziehungsweise Pfründnießer zu tragen.

7. Für die der Pfarrpfründekasse zufließenden Einlagen werden von Ersterer jeweils Schulburlunden ausgefertigt und solche, wenn die Einlagen von Localfonds herrühren, innerhalb 4 Wochen den betreffenden Stiftungscommissionen zugesandt; wenn sie dagegen Pfründen betreffen, in bisheriger Weise der diesseitigen Depositentcommission zur Aufbewahrung übergeben und darüber den Stiftungscommissionen oder den Pfarrämtern innerhalb gleicher Frist die üblichen Beurkundungen mitgetheilt.

Unterbleibt das Eine oder das Andere innerhalb dieser Frist, so ist der diesseitigen Behörde hievon sofort unmittelbar Anzeige zu erstatten.

8. Die Einlagekapitalien können beliebig entweder ganz oder theilweise wieder zurückgezogen und zurückbezahlt werden, jedoch hat in beiden Fällen eine dreimonatliche Aufkündigung voranzugehen. Auf besonderen Wunsch wird die Pfarrpfründekasse auch schon vor Ablauf der Kündigungsfrist oder sofort Zahlung leisten, sofern und soweit ihre Zahlungsmittel es gestatten.

9. Soll ein Einlagekapital ganz oder theilweise heimbezahlt werden, so muß der bezüglichliche Antrag unter Anschluß der Schulburlunde und unter genauer Angabe des Namens und Wohnortes der Person, an welche die Zahlung zu

leisten ist, an die diesseitige Behörde gerichtet werden, da ohne unsere Ermächtigung die Pfarrpfündekasse keine derartigen Zahlungen leisten wird.

Durch diese im Interesse der Fonds- und Pfündnießer getroffene Einrichtung ist nun eine weitere Gelegenheit geboten, die zur Kapitalanlage bestimmten Kassenvorräthe alsbald wieder zinstragend anzulegen. Wir erwarten daher, daß dieselbe von den Pfarrämtern und Stiftungskommissionen gegebenen Falls ergriffen und insbesondere auch dazu benützt werde, die vielen Passivkapitalien, die durch Kapitalanlagen von Pfünden bei den verschiedenen Localfonds entstanden sind, so bald wie möglich aus den Rechnungen der Letzteren zu beseitigen. Ebenso empfehlen wir den Stiftungskommissionen dringend, in Befolgung der Vorschriften des § 19 der Verwaltungs- und der §§ 58 und 59 der Kassen- und Rechnungs-Instruktion die Kassenvorräthe der ihnen unterstehenden Fondsrechner strengstens zu überwachen und für die sofortige Anlage des verfügbaren Geldes — eventuell durch Ueberweisung an die Pfarrpfündekasse — Sorge zu tragen, widrigenfalls man sich veranlaßt sehen würde, bei der Rechnungsabhör die Stiftungskommissionen und Rechner zur Verantwortung zu ziehen und unter Umständen für die durch Nichtbeachtung der erwähnten Vorschriften entstehenden Zinsverluste haftbar zu machen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1872.

### Katholischer Oberstiftungsrath.

Schäuble.

Bühler.

Die Einsendung der mit Ende 1871 abzuschließenden Rechnungen der katholisch kirchlichen Localfonds betr.

Nr. 17103. An die katholischen Stiftungs-Commissionen:

Ungeachtet der Vorschrift im § 60 der Verwaltungs-Instruktion, wornach obige Rechnungen längstens auf 1. Mai l. J. hätten zur Abhör anher vorgelegt werden sollen, sind noch viele Stiftungscommissionen mit diesen Vorlagen im Rückstande.

Wir fordern dieselben daher auf, für die sofortige Einsendung der längst verfallenen Rechnungen Sorge zu tragen und uns dadurch der Nothwendigkeit strengeren Einschreitens nach § 112 und folg. der Kassen- und Rechnungsinstruktion zu entheben.

Karlsruhe, den 13. August 1872.

### Katholischer Oberstiftungsrath.

Schäuble.

Schnepf.

#### Pfündebefetzungen.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wertheim, Decanats Tauberbischofsheim, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Lorenz Murat in St. Blasien wurde den 11. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Oberachern, Decanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrer Gustav Wenz in Ludwigshafen wurde den 24. Juli d. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Böhrenbach, Decanats Billingen, präsentirten bisherigen Spiritual Wilhelm Thummel am Priesterseminar in St. Peter wurde den 24. Juli d. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Heddesheim, Decanats Weinheim, präsentirten bisherigen Pfarrer Andreas Heffner in Assamstadt wurde den 29. Juli d. J. die canonische Institution ertheilt.

#### Diensternennungen.

Vom venerablen Landcapitel Meßkirch wurde Pfarrer Josef Martin in Kreenheinstetten zum Decan dieses Capitels erwählt und durch Erlaß des Erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 25. Juli d. J. Nr. 6117 bestätigt.

# Kirchliche Musikschule

in

## Freiburg i. B.

Donnerstag den 22. August 1872

Vormittags 9 Uhr Choralamt der Zöglinge im Münster.

Nachmittags 4 Uhr im Saale des Vereinshauses

# Schlussakt.

## PROGRAMM.

- 1) **Fuge** für die Orgel über den Namen Bach von *J. S. Bach*, vorgetragen von J. Spelthahn aus Köln.
- 2) **Trio** (I. Satz) op. 1 von *L. v. Beethoven* für **Pianoforte, Violine** und **Cello**; Klavier gespielt von Bernardin Steiner aus Schwyz.
- 3) „**Der achte Psalm**“ für 3stimmigen Chor und Orgel von *J. Schweitzer*, gesungen von circa 30 Zöglingen.
- 4) **Concert** für die **Oboe** mit Begleitung des **Pianoforte**, von *G. F. Händel*, vorgetragen von A. Schweitzer.
- 5) **Rondo capriccioso** (in E) für das **Pianoforte** v. *Mendelssohn-Bartholdy*, gespielt v. B. Steiner.
- 6) 

}	a) <b>Praeludium</b> für die <b>Orgel</b> von <i>Herzog</i> , gespielt von F. Dörr aus Hardheim.
	b) <b>Interludium</b> für die <b>Orgel</b> von <i>Oberhoffer</i> , gesp. von J. Freudemann aus Kalkofen (Hohenzollern).
- 7) **Ouverture** für 3 **Violinen** und **Pianoforte** von *Fr. X. Hasselbeck*, gespielt von Schmidt, Steiner, Dorer, Sachs, Remmele, Dörr, Menner und Thoma.
- 8) „**Die Macht der Augen**“ für **Bariton** von *F. Schubert*, gesungen von A. Schweitzer.
- 9) **Praeludium** für die **Orgel** von *H. W. Stolze*, vorgetragen von John Sonntag aus Pittsburg (Amerika).
- 10) **Romanze** (Nr. 3) für die **Oboe** von *R. Schumann*, vorgetragen von A. Schweitzer.
- 11) 

}	a) <b>Weihnachtslied</b> für gemischten Chor von <i>F. Hasselbeck</i> ;
	b) „ <b>Sicut cervus</b> “, Motette von <i>Palestrina</i> , gesungen von c. 25 Zöglingen.
- 12) **Orgelsonate** Nr. 5 (in D) v. *Mendelssohn*, gespielt von B. Steiner.

 **E i n t r i t t f r e i.** 

Alle Freunde und Gönner der Anstalt ladet hiezu ergebenst ein

**Der Vorstand**

**J. Schweitzer,**

Dompräbendar und Domcapellmeister.

Königliche Hochschule

Freiburg i. B.

Montag den 22. März 1875  
Vormittag 9 Uhr Öffnen der Kapseln im Saal  
Nachmittags 4 Uhr im Saal des Vereins

Schlussakt

PROGRAMM

1. Einleitung durch den Vorsitzenden  
2. Vortrag des Herrn Dr. ...  
3. Vortrag des Herrn Dr. ...  
4. Vortrag des Herrn Dr. ...  
5. Vortrag des Herrn Dr. ...  
6. Vortrag des Herrn Dr. ...  
7. Vortrag des Herrn Dr. ...  
8. Vortrag des Herrn Dr. ...  
9. Vortrag des Herrn Dr. ...  
10. Vortrag des Herrn Dr. ...  
11. Vortrag des Herrn Dr. ...  
12. Vortrag des Herrn Dr. ...  
13. Vortrag des Herrn Dr. ...  
14. Vortrag des Herrn Dr. ...  
15. Vortrag des Herrn Dr. ...  
16. Vortrag des Herrn Dr. ...  
17. Vortrag des Herrn Dr. ...  
18. Vortrag des Herrn Dr. ...  
19. Vortrag des Herrn Dr. ...  
20. Vortrag des Herrn Dr. ...  
21. Vortrag des Herrn Dr. ...  
22. Vortrag des Herrn Dr. ...  
23. Vortrag des Herrn Dr. ...  
24. Vortrag des Herrn Dr. ...  
25. Vortrag des Herrn Dr. ...  
26. Vortrag des Herrn Dr. ...  
27. Vortrag des Herrn Dr. ...  
28. Vortrag des Herrn Dr. ...  
29. Vortrag des Herrn Dr. ...  
30. Vortrag des Herrn Dr. ...  
31. Vortrag des Herrn Dr. ...  
32. Vortrag des Herrn Dr. ...  
33. Vortrag des Herrn Dr. ...  
34. Vortrag des Herrn Dr. ...  
35. Vortrag des Herrn Dr. ...  
36. Vortrag des Herrn Dr. ...  
37. Vortrag des Herrn Dr. ...  
38. Vortrag des Herrn Dr. ...  
39. Vortrag des Herrn Dr. ...  
40. Vortrag des Herrn Dr. ...  
41. Vortrag des Herrn Dr. ...  
42. Vortrag des Herrn Dr. ...  
43. Vortrag des Herrn Dr. ...  
44. Vortrag des Herrn Dr. ...  
45. Vortrag des Herrn Dr. ...  
46. Vortrag des Herrn Dr. ...  
47. Vortrag des Herrn Dr. ...  
48. Vortrag des Herrn Dr. ...  
49. Vortrag des Herrn Dr. ...  
50. Vortrag des Herrn Dr. ...  
51. Vortrag des Herrn Dr. ...  
52. Vortrag des Herrn Dr. ...  
53. Vortrag des Herrn Dr. ...  
54. Vortrag des Herrn Dr. ...  
55. Vortrag des Herrn Dr. ...  
56. Vortrag des Herrn Dr. ...  
57. Vortrag des Herrn Dr. ...  
58. Vortrag des Herrn Dr. ...  
59. Vortrag des Herrn Dr. ...  
60. Vortrag des Herrn Dr. ...  
61. Vortrag des Herrn Dr. ...  
62. Vortrag des Herrn Dr. ...  
63. Vortrag des Herrn Dr. ...  
64. Vortrag des Herrn Dr. ...  
65. Vortrag des Herrn Dr. ...  
66. Vortrag des Herrn Dr. ...  
67. Vortrag des Herrn Dr. ...  
68. Vortrag des Herrn Dr. ...  
69. Vortrag des Herrn Dr. ...  
70. Vortrag des Herrn Dr. ...  
71. Vortrag des Herrn Dr. ...  
72. Vortrag des Herrn Dr. ...  
73. Vortrag des Herrn Dr. ...  
74. Vortrag des Herrn Dr. ...  
75. Vortrag des Herrn Dr. ...  
76. Vortrag des Herrn Dr. ...  
77. Vortrag des Herrn Dr. ...  
78. Vortrag des Herrn Dr. ...  
79. Vortrag des Herrn Dr. ...  
80. Vortrag des Herrn Dr. ...  
81. Vortrag des Herrn Dr. ...  
82. Vortrag des Herrn Dr. ...  
83. Vortrag des Herrn Dr. ...  
84. Vortrag des Herrn Dr. ...  
85. Vortrag des Herrn Dr. ...  
86. Vortrag des Herrn Dr. ...  
87. Vortrag des Herrn Dr. ...  
88. Vortrag des Herrn Dr. ...  
89. Vortrag des Herrn Dr. ...  
90. Vortrag des Herrn Dr. ...  
91. Vortrag des Herrn Dr. ...  
92. Vortrag des Herrn Dr. ...  
93. Vortrag des Herrn Dr. ...  
94. Vortrag des Herrn Dr. ...  
95. Vortrag des Herrn Dr. ...  
96. Vortrag des Herrn Dr. ...  
97. Vortrag des Herrn Dr. ...  
98. Vortrag des Herrn Dr. ...  
99. Vortrag des Herrn Dr. ...  
100. Vortrag des Herrn Dr. ...

Freiburg, den 22. März 1875

Der Vorsitzende

Dr. ...